

**Der Schutz der Gesellschaft und das Strafgesetz.**

Eine der wichtigsten Aufgaben der gegenwärtigen Reichstagsession wird die zu erwartende Vorlage wegen gewisser Änderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuches bilden.

Die Eröffnungsrede hat diese Vorlage mit den Worten angekündigt:

„Die praktische Handhabung des Strafgesetzbuches hat Lücken und Mängel dieses Gesetzes erkennen lassen, deren Ausfüllung und Beseitigung im Interesse der Rechtspflege erforderlich ist. Der Bundesrath hat deshalb eine Revision des Gesetzes auf Grundlage der von den einzelnen Bundesregierungen gemachten Vorschläge eingeleitet. Ein aus diesen Vorschlägen hervorgegangener Gesetzentwurf unterliegt der Berathung des Bundesraths und wird nach Abschluß derselben Ihnen vorgelegt werden.“

Der ruhige Ton dieser Ankündigung, welcher allerdings in einem gewissen Gegensatz zu den erregten Vorbesprechungen der Angelegenheit in einem Theil der Presse steht, hat hier und da die Deutung erfahren, als ob die Bundesregierungen auf die Durchführung der in Rede stehenden Aufgabe einen so bedeutenden Werth nicht legten, wie zuvor auf allen Seiten angenommen worden war.

Diese Deutung dürfte jedoch auf einem Irrthum beruhen, welcher für die Behandlung der Sache im Reichstage leicht bedenkliche Folgen haben könnte, und dessen Aufklärung daher im allseitigen Interesse geboten erscheint.

Es kann von vorn herein keinem Zweifel unterliegen, daß der Bundesrath an eine Arbeit von solcher Bedeutung nur auf Grund der bestimmten Ueberzeugung von der Nothwendigkeit derselben herantreten ist. Es ist ferner bekannt, daß die Angelegenheit Gegenstand langwieriger Erörterungen zwischen den Bundesregierungen gewesen ist. Wenn nun die Eröffnungsrede als das Ergebnis derselben eine Vorlage für den Reichstag ankündigt, so ist ein Zweifel an dem vollen und entschiedenen Ernst der Regierungen in Bezug auf diese Aufgabe nicht zulässig.

Die schlichte Ankündigung in der Eröffnungsrede findet ihre Erklärung einestheils darin, daß die Vorlage zunächst noch der ausdrücklichen Feststellung im Bundesrathe unterlag, anderntheils gewiß auch in der Zuversicht der Bundesregierungen, daß die ersten Gesichtspunkte, von welchen sie bei ihrer Arbeit geleitet wurden, auch innerhalb der Reichsvertretung bei allen den Parteien, welche zu einer wahrhaft erspriesslichen Entwicklung des öffentlichen Lebens im Deutschen Reiche mitzuwirken gesonnen sind, eine richtige Würdigung finden werden.

Diese Zuversicht erscheint im vorliegenden Falle um so begründeter, als die schweren Mißstände, deren Beseitigung angestrebt werden soll, in ihrer gefahrdrohenden Bedeutung auch von den entschiedensten Organen der Reichstagsmehrheit klar und unumwunden anerkannt werden.

Vor wenigen Wochen brachte beispielsweise die „Magdeburger Zeitung“ einen Aufsatz unter der Ueberschrift: „Was uns die Statistik lehrt“, — in welchem die Gefahren, welche dem Staate, der öffentlichen Ordnung und den einzelnen Bürgern vermöge der Straflosigkeit oder zu geringen Bestrafung gewisser Verbrechen oder Vergehen drohen, in folgenden scharfen, treffenden Zügen geschildert wurden:

„Die Statistik ist eine strenge Lehrerin. Sie hält uns in unerbittlichen Zahlen den Spiegel vor die Augen und zwingt uns, in demselben das ungeschminkte Bild unserer gesellschaftlichen Zustände zu erkennen, und dies Bild ist kein erfreuliches. Der vorliegende amtliche statistische Bericht für die Jahre 1871 bis 1873 über die Bestrafungen, welche im Umfange des Preussischen Staates verfügt werden mußten, liefert einen traurigen Beweis dafür, daß wir uns in Betreff der allgemeinen Sittlichkeit in einer rückgängigen Bewegung befinden. Eine Abnahme machte sich nur in Bezug auf Majestätsbeleidigung, auf die Vergehen und Verbrechen in Beziehung auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte, Münzverbrechen und Münzvergehen, Zweikampf und Bankrott bemerkbar, während alle übrigen Verbrechen und Vergehen zum Theil in schreckenerregender Weise zugenommen haben. Wir wollen einige Zahlen von besonderer Bedeutung herausgreifen. Im Umfange des preussischen Staates stiegen in den

Jahren 1871 bis 1873 die Bestrafungen wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt von 3600 auf 4591, wegen Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung von 8482 auf 9383, wegen Meineides von 454 auf 606, wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit von 869 auf 1187, wegen Ehrverletzung von 1595 auf 3969, wegen Körperverletzung von 6235 auf 9090.

Solche Zahlen fordern zum Nachdenken auf. Die Zunahme der Auflehnungen gegen die Autorität des Staates und die öffentliche Ordnung, der Vergehen gegen die Person und die Ehre der Mitbürger müssen die ernstesten Bedenken erregen, denn die Mißachtung des Staates, seiner Organe und Einrichtungen, die Geringschätzung der Ehre und der Person der Mitbürger bilden den ersten Schritt, welcher zur Mißachtung und Geringschätzung des Gesetzes überhaupt führt. In der That geht mit ihrer Zunahme, wie wir durch Zahlen beweisen können, die Zunahme aller übrigen Verbrechen und Vergehen Hand in Hand. Auch die Verbrechen gegen das Leben und gegen das Eigenthum (Diebstahl, Unterschlagung, Raub, Erpressung, Hehlerei, Betrug) haben nicht unerheblich zugenommen.

Wenn die Verwilderung in demselben Maße steigt, treiben wir den bedenklichsten Zuständen entgegen. In dieser Erkenntniß treten uns die Fragen entgegen, wo die Wurzeln des Übels zu suchen, und wie demselben wirksam zu steuern sei.

Wir deuteten bereits an, daß wir von unserem Standpunkte aus die erste und letzte Ursache der traurigen Ergebnisse, welche aus den mitgetheilten Zahlen herauspringen, in der sinkenden Achtung vor der Autorität des Staates und vor der Persönlichkeit und vor der Rechtssphäre des Mitbürgers suchen, und um diese Achtung nach Möglichkeit zu untergraben, reichen sich zwei Parteien im Staate brüderlich die Hand: die Sozialdemokraten und die Ultramontanen. Man nehme irgend eine beliebige Nummer eines sozialdemokratischen Presforgans zur Hand, und man wird Lehren finden, welche selbst in Utopien nicht, geschweige denn in einem geordneten Staatswesen durchführbar sind. Was sie gefährlich macht, das sind die hämischen, mit großer Sicherheit vortragenen Ausfälle gegen die bestehende Ordnung und die aufstehenden Vergleiche zwischen dem »Arbeiterelende« und dem »Böhlleben der Reichen«. Auf die Arbeiterbevölkerung berechnet, stacheln sie die Begehrlichkeit an. Die Begehrlichkeit gebiert den Neid, der Neid die Faulheit und die Faulheit das Verbrechen. Ueberall fehlen die Hände zur Arbeit, und in hellen Haufen zieht arbeitsloses, gemeingefährliches Gesindel im Lande umher, eine Plage für die Gesellschaft und eine Gefahr für die öffentliche Ordnung. Das ist das Werk der Sozialdemokratie. — Das Verfahren des Ultramontanismus ist bekannt. Kanzel und Beichtstuhl, Tribüne und Katheder werden benutzt, um die Autorität des Staates zu untergraben, um Zwietracht zu stiften zwischen Krone und Volk. — In ihren Endzwecken sehr verschieden, bedienen sich beide derselben verwerflichen Mittel.«

Soweit die Darstellung der thatsächlichen Zustände, welche uns „in unerbittlichen Zahlen vor die Augen treten“ und deren Steigerung uns „den bedenklichsten Zuständen entgegentreiben“ müßte.

Nach diesen Ausführungen darf man freilich von der Antwort überrascht sein, welche das Blatt schließlich auf die Frage ertheilt, wie jenen „tief gewurzeltten socialen Schäden“ wirksam zu steuern sei.

Von einer Schärfung der Strafbestimmungen solle nicht die Rede sein, weil sie im Widerspruche stehen „mit dem Geiste der Humanität, von welchem unser Zeitalter durchweht werde.“ Unser Strafgesetzbuch reiche bei richtiger Handhabung, abgesehen von einigen wenigen wünschenswerthen Ergänzungen, vollkommen aus, um die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Was den Gerichten in dieser Beziehung fehlt, das sei nicht selten die richtige Erkenntniß bei Abmessung der Strafen und die unbedingt nothwendige Schnelligkeit, welche die Strafjustiz haben müsse, um mit voller Wirksamkeit aufzutreten. Um letztere herbeizuführen, bedürfe es einer völlig anderen Organisation der Justizbehörden. Im Uebrigen sei das Strafgesetz allein der zunehmenden Verwilderung gegenüber durchaus machtlos. Die Volksschule sei das Feld, welches anzubauen sei, und welches bei liebevoller Pflege tausendfältige Früchte tragen müsse.

„Freilich“, so schließt die Zeitung, „werden Generationen vergehen vor Erreichung des uns vor-schwebenden Zieles.“

Es fragt sich jedoch, ob das deutsche Volk gegen-